



► **Nr. VO/2025/14595**
öffentlich

Lübeck, 22.09.2025

**Antwort
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
2.000.1 - Stabsstelle Sonderaufgaben

Bearbeitung: Bianca Hartfuß (E-Mail: bianca.hartfuss@luebeck.de Telefon: 122 - 4488)

Antwort zur mündlichen Anfrage des AM Alt: "Kritische wirtschaftlich Entwicklung in Lübeck"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
03.11.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
12.01.2026	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Mündliche Anfrage des AM Alt: „Kritische wirtschaftliche Entwicklung in Lübeck“ im Wirtschaftsausschuss am 14.07.2025.

Unsere Wirtschaft bildet bekanntlich die Basis für unseren Wohlstand und unsere soziale Stabilität. Daher muss uns die derzeitige kritische Entwicklung der Lübecker Wirtschaft Sorgen machen. Dazu folgende Fakten:

1. In der Lübecker Wirtschaft zeigt sich ein deutlicher Anstieg der Unternehmensinsolvenzen; allein in den ersten 4 Monaten des Jahres gab es 22 Unternehmensinsolvenzen; dieses sind fast die Hälfte aller Unternehmerinsolvenzen der 12 Monate des Vorjahres. Bei den Verbraucherinsolvenzen sieht es noch düsterer aus: Von Januar bis April d. J. waren es 162 Insolvenzen, was bereits 62 % der gesamten Verbraucherinsolvenzen des Vorjahres entspricht. Diese Zahlen stammen vom Statistikamt Nord.

2. In Lübeck waren im Juni d. J. ca. 10.000 Menschen oder 8,3 % als arbeitslos gemeldet; Anmerkung: In diesen Zahlen sind noch nicht die Arbeitslosen enthalten, die Weiterbildungsmaßnahmen der Arbeitsagentur absolvieren. Des Weiteren beziehen in Lübeck knapp 23.000 Personen das sogenannte Bürgergeld (also in etwa jeder Zehnte Lübecker ist Empfänger dieser Transferleistung).

3. Lübeck hat eine kritische Haushaltslage: In 2025 erwarten wir ein Haushaltsdefizit von mehr als 100 Mio. Euro, bis 2028 könnte dieses sogar auf 193 Mio. Euro ansteigen.

Vor diesem bedrückenden Hintergrund nun meine Frage an Frau Senatorin Steinrück: Welche Maßnahmen hat die Hansestadt Lübeck bereits ergriffen und welche Maßnahmen plant zukünftig die Hansestadt zu ergreifen, um die Lübecker Wirtschaft zu unterstützen und zu entlasten?"

Allgemeine Vorbemerkung:

Der vorliegende Berichts- bzw. Anfragewunsch betrifft teilweise den Zuständigkeitsbereich einer städtischen Gesellschaft. Die Anfrage bzw. der Berichtsauftrag ist deshalb zuständigkeitshalber an diese Gesellschaft weitergeleitet worden und die Beantwortung der gestellten Fragen ist durch die Wirtschaftsförderung Lübeck dem Fachbereich übersandt worden.

Antwort:

Ausgangslage

Die Lübecker Wirtschaft ist aufgrund ihrer vielfältigen Struktur grundsätzlich stabil aufgestellt. Die größten Wirtschaftszweige wie die Gesundheitswirtschaft, der Logistiksektor und die Ernährungswirtschaft sind in Clusternetzwerken organisiert, weitere branchenübergreifende Organisationen und Netzwerke sorgen für ein starkes Umfeld zum Wirtschaften auch in herausfordernden Zeiten.

Laut dem Portal <https://justiz.de/onlinedienste/insolvenzbekanntmachungen/index.php> sehen die im Insolvenzregister eingetragenen Daten für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.10.2025 wie folgt aus:

In Lübeck gab es in Summe 298 Insolvenzen mit Wohnsitz in Lübeck; davon 45 Unternehmensinsolvenzen. Der Branchenmix reicht von Einzelhandel über Gastronomie bis hin zu Logistik.

Durch die Aussetzung von Insolvenzen während der Corona Zeit und der zum Teil bis heute andauernden Abrechnungen bildete sich eine sogenannte Insolvenzwelle. Das heißt, verschobene Insolvenzen aus den vergangenen Jahren erhöhen die Anzahl der anfallenden Insolvenzen.

Die Anzahl der davon betroffenen Arbeitsplätze ist aus Sicht der Wirtschaftsförderung Lübeck nicht von struktureller Wirkung für den Gesamtwirtschaftsstandort Lübeck.

Die Anzahl der durch die Insolvenzen in Arbeitslosigkeit gefallen Personen dürfte nach grober Schätzung zwischen 90 bis 160 liegen.

Die Beschäftigtenzahl bei den in die Insolvenz gefallen Betrieben sollte zwischen 2 bis maximal 5 SvB liegen.

Angesichts des Fachkräftemangels kann davon ausgegangen werden, dass betroffene Arbeitnehmende wieder Arbeit finden.

Mit 253 eröffneten Privatinsolvenzen (01.01.2024–31.10.2025) liegt Lübeck im Vergleich unter dem Bundes- und Landesschnitt. Das entspricht 11,5 Fällen pro Monat, auf 12 Monate hochgerechnet rund 138 Verfahren – bzw. ≈ 62 Fälle je 100.000 Einwohner (Basis: 223.156 Einwohner zum 01.01.2025). Damit liegt Lübeck rund 27 % unter dem Bund (Deutschland 2024: ≈ 85 Verbraucherinsolvenzen je 100.000) und etwa 45 % unter Schleswig-Holstein (Landesquote 2024: 112 je 100.000). Bundesweit setzt sich der Aufwärtstrend fort: Im 1. Halbjahr 2025 stiegen die Verbraucherinsolvenzen um rund 7–8 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum; der Schuldner-Atlas rechnet für 2025 mit ≈ 75.000 Verfahren. Beim breiteren Indikator Überschuldung liegen kreisfreie Städte traditionell höher, Landkreise am niedrigsten (2025: 6,92 %); Schleswig-Holstein bewegt sich hier nahe am Bund (8,14 % vs. 8,16 %).

Gleichwohl sind sowohl der Hansestadt Lübeck als auch der Wirtschaftsförderung bewusst, dass die Aufrechterhaltung einer stabilen Wirtschaftslage eine für die Stadt essentielle Daueraufgabe ist.

Nachfolgend werden daher die wichtigsten Unterstützungsangebote der Hansestadt Lübeck in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Gewerbeflächenentwicklung, Arbeitsmarkt und soziale Infrastruktur dargestellt.

Beratung und Unterstützung für Unternehmen durch die Wirtschaftsförderung Lübeck

Die Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH agiert im Auftrag der Hansestadt als zentraler Ansprechpartner und Dienstleister für ansässige Unternehmen, Existenzgründer und externe Investoren. Sie fungiert als Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Verwaltung und trägt mit unbürokratischer Beratung, Vernetzung und konkreten Dienstleistungen dazu bei, den Wirtschaftsstandort Lübeck zu stärken. Im Einzelnen bietet die Wirtschaftsförderung folgende Unterstützungsleistungen an:

- **Fördermittel-Lotsendienst:** Die Wirtschaftsförderung berät zu den Förderprogrammen von Bund und Land und übernimmt damit eine Lotsenfunktion. Gemeinsam mit interessierten Unternehmen wird in einem ersten Check ermittelt, welche öffentlichen Förderprogramme für ein Vorhaben infrage kommen. Anschließend stellt die Wirtschaftsförderung gezielt den Kontakt zu den zuständigen Bewilligungsstellen her. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass lokale Firmen Zugang zu finanziellen Hilfen wie z. B. Investitionszuschüssen, Innovationsförderungen oder Personalkostenzuschüssen erhalten. Auch bei speziellen Programmen (etwa Einarbeitungszuschüsse der Arbeitsagenturen zur Entlastung des Personalkostenbudgets oder Förderangeboten für Forschungsprojekte) vermittelt die Wirtschaftsförderung an die entsprechenden Stellen und Experten. Dieses Fördermittel-Coaching erleichtert besonders kleinen und mittleren Unternehmen die Beantragung externer Hilfen.
- **Beratung und Betreuung von Unternehmen:** Ansässige Lübecker Unternehmen werden bei allen Standortfragen durch die Wirtschaftsförderung individuell betreut. Dies umfasst u. a. Beratung zu Genehmigungsverfahren, Vermittlung von Kontakten zu Behörden oder Wirtschaftsinstitutionen sowie Unterstützung bei Expansionsvorhaben. Für gründungswillige Bürgerinnen und Bürger sowie Investoren bietet die Wirtschaftsförderung ebenfalls Beratung und Informationsmaterial an, beispielsweise zu Gewerbeflächen, Finanzierung oder lokalen Netzwerken. Gemeinsam mit Partnern (z. B. Kammern und Hochschulen) werden zudem regelmäßige Netzwerkveranstaltungen und Unternehmergespräche organisiert, um den Austausch zu fördern und aktuelle wirtschaftspolitische Themen zu adressieren.
- **Indirekte finanzielle Entlastung:** Bei Investitionen am Standort Lübeck profitieren Unternehmen vielfach von indirekten Fördervorteilen der Stadt. So gibt die Hansestadt erhaltene Zuschüsse – etwa für die Erschließung von Gewerbeflächen, Infrastrukturprojekte oder die Einrichtung von Gründerzentren – in Form von vergünstigten Konditionen an die Betriebe weiter. Konkret bedeutet dies, dass Unternehmen beim Erwerb von städtischen Grundstücken oder der Anmietung von Räumen in städtischen Gründerzentren (z. B. im Gründerzentrum Media Docks) nur einen Bruchteil der marktüblichen Preise zahlen müssen, ohne hierfür eigene Anträge stellen zu müssen. Dieses Instrument der Standortförderung senkt Investitionshürden und erleichtert Unternehmensansiedlungen sowie -erweiterungen in Lübeck.

Zusätzlich ist die Wirtschaftsförderung Lübeck in mehrere strategische Initiativen eingebunden, um den Wirtschaftsstandort zukunftsfähig zu halten. Sie wirkt etwa bei der Entwicklung von Cluster- und Netzwerkinitiativen mit und unterstützt Projekte zur Fachkräftesicherung.

Insgesamt versteht sich die Wirtschaftsförderung als zentrale Ansprechpartnerin für wirtschaftsrelevante Anliegen: Unternehmen erhalten alle wichtigen Auskünfte aus einer Hand, sei es zu Behördengängen, Finanzierungshilfen oder Netzwerkkontakten, und die Vermittlung erfolgt innerhalb der Verwaltung auf kurzem Wege.

Gewerbeflächen und Unternehmensansiedlung

Ein zentraler Hebel zur Stärkung der Wirtschaft ist die aktive Gewerbeflächenentwicklung und Unternehmensansiedlungspolitik der Hansestadt.

Lübeck verfügt über mehrere Industrie- und Gewerbegebiete, deren Vermarktung und Erweiterung durch die Wirtschaftsförderung Lübeck gezielt vorangetrieben werden, um neuen Betrieben Flächen anbieten und bestehende Betriebe bei Expansionen unterstützen zu können. Unternehmen, die in Lübeck ansiedlungswillig sind, werden von der Wirtschaftsförderung bei der Suche nach geeigneten Flächen umfassend begleitet. Dies umfasst die Bereitstellung von Standortinformationen, die Organisation von Besichtigungen und die Beratung zu Baurecht oder Erschließung. In enger Abstimmung mit dem städtischen Planungsamt und der KWL werden zudem neue Gewerbeflächen erschlossen und vorhandene Areale weiterentwickelt, um der Nachfrage gerecht zu werden.

Darüber hinaus werden Bestandsflächen revitalisiert und nachgenutzt. Ehemals brachliegende oder untergenutzte Grundstücke – etwa frühere Hafen- oder Handelsareale – werden durch die KWL in Abstimmung mit der Stadt zurückgekauft, aufbereitet und anschließend neuen Nutzern zugeführt. So konnte in den letzten Jahren zusätzlicher Raum für Gewerbeansiedlungen geschaffen werden.

Arbeitsmarkt und Qualifizierung

Die Hansestadt Lübeck richtet ein besonderes Augenmerk auf die Unterstützung von Arbeitssuchenden und die Förderung von Beschäftigungschancen.

Das Jobcenter Lübeck als gemeinsame Einrichtung von Stadt und Bundesagentur für Arbeit orientiert sich beispielsweise im Bereich der beruflichen Weiterbildung vorrangig an den Bedarfen des regionalen Arbeitsmarktes, so dass sich die Chancen auf eine Anstellung nach erfolgter Qualifizierung deutlich verbessern. Für Arbeitgeber bietet das Jobcenter gezielte Beratung, beispielsweise zu Eingliederungszuschüssen an, was Anreize schafft, Arbeitsuchende einzustellen. Zudem informiert die Stadt auf ihrem Serviceportal über verschiedene Möglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung.

Besonderes Augenmerk gilt auch der Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit. Das Jobcenter Lübeck vermittelt zum Beispiel Teilnehmende für das ESF Projekt „MöglichMacher“ (2021-2027), das sich insbesondere an arbeitslose und langzeitarbeitslose Frauen mit Migrationshintergrund, aber auch an Personen mit Vermittlungshemmnissen richtet. Mittels modularer Qualifizierung, Coaching und Unternehmenspraktika zielt das Projekt auf eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt ab.

In den eigenen Betrieben und in der Verwaltung achtet die Stadt auf ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen, um jungen Menschen Perspektiven zu geben. Nicht zuletzt ist Lübeck Teil regionaler Arbeitsmarktinitiativen (z. B. im Rahmen der „HanseBelt“-Kooperation), die darauf abzielen, Fachkräfte in der Region zu halten bzw. neu zu gewinnen.

Soziale Infrastruktur: Schuldner- und Insolvenzberatung

Zur Abfederung der sozialen Folgen wirtschaftlicher Notlagen gibt es in der Hansestadt Lübeck ein Netzwerk an Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen, auch der Bereich Soziale Sicherung der Hansestadt Lübeck bietet eine Schuldner- und Insolvenzberatung an. Dabei

handelt es sich um anerkannte Beratungsstellen, die überschuldeten Bürgerinnen und Bürgern mit professioneller Hilfe zur Seite stehen. Die Beratungsstellen in Lübeck sind vom Land Schleswig-Holstein nach § 305 Insolvenzordnung als „geeignete Stellen“ anerkannt. Sie erfüllen hohe Qualitätsstandards und sind berechtigt, die notwendigen Bescheinigungen

für Verbraucherinsolvenzverfahren auszustellen. Neben der Schuldensanierung umfasst die Beratung auch präventive Aspekte, wie etwa die Vermittlung von Haushaltsführungskenntnissen, um erneuter Verschuldung vorzubeugen.

Anlagen:

./.

Senatorin Pia Steinrücke